

**"The arc of the moral universe".
Die Rolle von Archiven für Gerechtigkeit und Menschenrechte.**

**Dagmar Hovestädt
(Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik)**

Liebe TagungsteilnehmerInnen,
Lieber Herr Kühnel,

Die Reise durch die Landschaften der Kriegsfolgen und ihres Archivguts sowie dessen Zugang - aber auch durch die Komplikationen der Entschädigung, des Lastenausgleichs und dem kaum zu erreichenden Zustand von „Wiedergutmachung“ – sie macht nun eine kleine Pause, bin ich doch gebeten worden, Ihre Arbeit in und für Archive mit diesem Gut einmal sozusagen aus der Vogelperspektive zu betrachten. Wie Sie dem Titel der Keynote entnehmen können, geht es gleich ganz weit nach oben, ins Universum.

*The Arc of the moral universe is long, but it bends towards justice*¹. Der Weg der Moral im Universum ist lang, aber er neigt sich in Richtung Gerechtigkeit.

Dieses Zitat des Bürgerrechtlers Martin Luther King geht auf seine Auseinandersetzung mit dem Wirken des amerikanischen Transzendentalisten und Reformpriesters Theodore Parker zurück. *The Arc of the moral universe is long, but it bends towards justice*. Martin Luther King hatte einiges schon erreicht, im Kampf um die Bürgerrechte für die schwarze Minderheit in den USA, im August 1967, als er diesen Satz in einer Rede unterbrachte, aber noch vieles lag im Argen. Kaum acht Monate später war er ermordet.

Für mich hat dieses Zitat eine enorme Nähe zur Arbeit der Archive – auch wenn es etwas überdimensioniert und esoterisch daherkommt. Wer in Archiven arbeitet hat ebenfalls etwas von diesem unerschütterlichen Glauben daran, dass Zeit etwas Relatives ist. King hatte zudem den unerschütterlichen Glauben daran, dass über enorme Zeitläufte hinweg der Anstand siegt und die Ungerechtigkeit beseitigt wird. Aber dafür müssen die Taten der Ungerechtig-

¹ "Where Do We Go From Here" Rede vom 16. August 1967 an die Southern Christian Leadership Conference in Atlanta. <https://kinginstitute.stanford.edu/king-papers/documents/where-do-we-go-here-address-delivered-eleventh-annual-sclc-convention> abgerufen 7.09.2019

keit auch dokumentiert sein, damit, wenn die Zeit gekommen ist, in der man das Unrecht angehen will, Konkretes besprochen werden kann. Und niemand kann das besser als Sie alle hier, Vertreter der archivischen Profession: die Dokumente des Handelns bewahren, bis ihre Zeit gekommen ist.

Ich möchte im Folgenden einen Bogen schlagen von **Archivgut im Kontext von Kriegsfolgen** zu **Archivgut im Kontext von sonstiger systematischer, staatlicher Gewaltausübung und Unterdrückung** und mich dabei mit der Rolle von Archiven in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie beschäftigen. Sie sehen es mir hoffentlich nach, dass ich dies ein Stück weit illustrieren werde aus der Perspektive jenes Archivs, das ich hier vertrete, des **Stasi-Unterlagen-Archivs**.

Abschließend will ich, in der Analyse des Dargestellten, **Schlussfolgerungen für die Rolle der Archive für die Unterstützung von Demokratie und Menschenrechten** beleuchten – nicht zuletzt auch angesichts der Herausforderungen einer digitalen Informationswelt. Wir stehen einer neuen Generation an potenziellen Archivnutzerinnen und -nutzern gegenüber, denen wir eigentlich leichter den Wert der Archive für die Gestaltung von Demokratie vermitteln können. Schließlich müssen sie nicht einmal mehr zu uns kommen und wir können sie viel niedrigschwelliger in einen Diskurs über die Inhalte einbinden – wenn es uns gelingt, mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Meine Überzeugung ist es, dass vieles, was sich aus der speziellen Perspektive der Dokumentation von Krieg und staatlicher Unterdrückung in Bezug auf Archive sagen lässt, auch eine Anwendung findet für den Umgang mit in dem Sinne regulärem Archivgut aus Friedenszeiten oder auch Demokratien. All das in seiner Gesamtheit macht genau die unverzichtbare Leistung der Archive für die Demokratie aus. Sie zu schützen, ist die beste Garantie, den langen Bogen des Universums sich auch wirklich in Richtung Gerechtigkeit neigen zu lassen.

KRIEGSFOLGENARCHIVGUT

Beginnen wir also bei dem Archivgut, dem diese Tagung gewidmet ist. Einen Gegenstand, den wir in diesen zwei Tagen aus vielen Perspektiven betrachten.

Was ist der Kern, von oben gesehen?

Kriegsfolgenarchivgut dokumentiert die Folgen von Staatsversagen, von der schrecklichsten Form menschlicher Konfliktlösung, nämlich Krieg. Es dokumentiert die nachfolgenden Versuche der Wiedergutmachung. Es zeigt, was nach Krieg geschehen kann: Eine konkrete Leistung für Kriegsoffer und Kriegstote, Reparation und Rehabilitierung. Diese Dokumente sind

so auch Grundlage für Erinnerungsarbeit und historische Forschung. Sie ermöglichen Familienforschung – all das auf Basis der Dokumentation staatlichen Handelns in Kriegszeiten.

Ein Teil dieser Dokumente, sofern man auf die in Kriegszeiten entstandenen Dokumente zurückgreift, sind nicht mit dieser humanitären Intention entstanden. Sie zeigen Kriegsplanung, Kriegstaten, Kriegsverbrechen, sie zeigen Besetzung, Gefangennahme, Zwangsarbeit, Vertreibung. Genau damit aber ermöglicht dieses Archivgut die Auseinandersetzung über das Unrecht, weil die nachfolgenden Generationen auf diese Handlungen in ihrer originären Dokumentation schauen können.

Das deutsche Lastenausgleichsarchiv zeigt im Kern, von oben betrachtet, in Folge der Kriegshandlungen die staatliche Verantwortungsübernahme für das begangene Unrecht. Damit wird einerseits das vorherige staatliche Handeln in seinem Unrechtscharakter festgehalten und die verurteilende Haltung des Nachfolge-Staates demonstriert. Aber es entstand so auch eine Dokumentation von „verlorenem“ Leben ausgerechnet im bürokratischen Prozess des Bemühens um Entschädigung.

Damit verkörpert das Lastenausgleichsarchiv die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von staatlichem Handeln und die Verantwortungsübernahme für Unrecht. Es zeigt zudem den Willen eines Staates, dem Einzelnen zu helfen. Und, in der Präsentation eines eigenen Archivs, zeigt es den Stellenwert der Dokumente in der heutigen Gesellschaft. Genau damit erfüllt das Archiv seine Rolle als eine Einrichtung, die Vertrauen in Rechtsstaatlichkeit und Demokratie stärkt.

Aus meiner Sicht hat das Lastenausgleichsarchiv viel mehr Aufmerksamkeit verdient. Als Quelle ist es sicherlich gut wahrgenommen. Historiker und Forscher haben selten das Problem, zu den Quellen ihrer Forschung zu finden. Und sie bringen auch den Langmut und die Zähigkeit mit, verschlossene Quellen zu öffnen. Aber für die Gesellschaft bietet das Archiv eine ebenso wertvolle Ressource, gerade in der beginnenden Historisierung des Lastenausgleichsarchivs. Das meine ich ganz im Sinne von Robert Kretschmar – dem ehemaligen Präsidenten des Landesarchivs Baden-Württemberg – der die Wege der Archive im 21. Jahrhundert so beschreibt:

*„Nur **genutztes** und der Öffentlichkeit **vermitteltes** Archivgut dient der Transparenz und stärkt die Demokratie. Nur vermittelt dient es der Identitätsstiftung und -pflege
...²“*

² (Kretschmar, 2010) 149

Vertreibung aus der Heimat durch Krieg. *Displacement*, die Fragen von Rückkehr oder Fernbleiben. Der Ausgleich für die Kriegsfolgen... nichts davon ist vergangen. Die aktuellen kriegerischen Konflikte sind uns, nicht zuletzt seit 2015, sehr lebendig. Und in diesem Kontext ist es enorm identitätsstiftend zu sehen, dass wir in unserer Geschichte Ähnliches erlebt haben und wie wir entschieden haben, damit umzugehen. Das Lastenausgleicharchiv steht für eine phänomenale Leistung der Demokratie.

ARCHIVGUT IM KONTEXT VON UNRECHTSAUFARBEITUNG

Zum zweiten Aspekt: Archivgut im Kontext von systematischer, staatlicher Repression und der Gedanke von Menschenrechtsarchiven. Lassen Sie mich dafür einen Rahmen setzen, der auf den Umwälzungen der Jahre 1989/1990 basiert. Die Umwälzungen, die das Ende des Kalten Krieges bedeuteten, hatten vielerlei Folgen. Auch die Folge, dass sich auf internationaler Ebene Archive mit dem Menschenrechtsgedanken stärker verknüpften.

Dieser Entwicklung liegt u.a. die Erfahrung mit den osteuropäischen Geheimpolizei-Archiven zugrunde. Die Notwendigkeit der Aufarbeitung der gerade überwundenen kommunistischen Regime zum Wohle der sich entwickelnden Demokratien war nach dem Umbruch offenkundig. Die Dokumente der Repression spielten dabei eine zentrale Rolle. Wie genau sich das in Deutschland entwickelte, werde ich gleich noch etwas ausführlicher erläutern. Aber auch in Polen, Rumänien, Ungarn, der Slowakei, Bulgarien und Tschechien wurden die Geheimpolizei-Archive der kommunistischen Führungen zu lebendigen Teilen der Aufarbeitung jüngster Vergangenheit– wenn auch mit einiger Verspätung. Während es in Deutschland gleich 1990 begann, dauerte es in den übrigen Ländern acht, zehn, 13 und 16 Jahre länger.

Über das in diesen Akten dokumentierte staatliche Handeln ließ sich die systematische Repression der kommunistischen Ein-Parteien-Systeme belegen. 1994 nahm die UNESCO zusammen mit dem ICA, dem internationalen Archivrat, das zum Anlass, eine Studie zu erstellen. Sie erschien 1997 unter dem Titel: „Archive der Sicherheitsdienste der ehemals repressiven Regime“. Die in der Studie untersuchten Archive repressiver Institutionen nahmen folgende Länder in den Blick: Brasilien, Chile, Deutschland, Ungarn, Lettland, Litauen, Paraguay, Polen, Portugal, Russland, Südafrika, Spanien und Zimbabwe. Mit diesen Ländern war ein Zeitraum von 1974 bis 1994 erfasst, in denen überall in diesen Ländern politische Umbrüche zu verzeichnen waren, die ein breites Spektrum zeigen. Es ging um das Ende von Militärdiktaturen, der Apartheid und das Ende der kommunistischen Diktaturen Osteuropas. Der

Bericht ist ein erster Meilenstein auf dem Weg zur Anerkennung der Rolle von Archiven im politischen Übergang von Gesellschaften.

Dieses Thema des Übergangs ließ - aus dem gleichen historischen Zusammenhang - auch ein neues juristisches wie politikwissenschaftliches Analyse-Feld entstehen, für das sich seit den frühen 90er Jahren der Begriff „transitional justice“ etabliert hat. Der englische Begriff lässt sich im deutschen in zwei Varianten übersetzen, die seither die Diskussionen um diese Prozesse des Übergangs bestimmen. Einerseits steht *transitional justice* für Übergangsjustiz. Im Nachgang von repressiven Regimen geht es vor allem darum, Verantwortlichkeit für Tote und Gefolterte, Verschleppte, Verhaftete und Verfolgte, aber auch für Korruption und Unterschlagung, Wahlbetrug und Rechtsbeugung festzuschreiben und zu bestrafen. Das ist die juristische bzw. völkerrechtliche Komponente.

Aber das Wort kann man auch mit Übergangsgerechtigkeit übersetzen und damit ist ein viel umfassenderer Prozess im Nachgang des repressiven Regimes gemeint, der die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Teilhabe am neuen Gemeinwesen meint sowie die Verankerung der Erinnerung an das Unrecht. Immer wieder geht es dabei auch darum, auf historisch lang zurückliegende Ursachen einzugehen, die bisweilen der repressiven Phase vorausgehen oder mit der Länge und Schwere der Repression zu tun haben.

Die Erkenntnis über das Unrecht des vergangenen Regimes, die Benennung seiner Verantwortlichen und ihre Bestrafung sowie die Wiedergutmachung an den Opfern, aber auch die Verankerung der Erinnerung sind alles Elemente der *transitional justice*. Sie werden als unverzichtbar für den Aufbau einer neuen, demokratischeren Ordnung gesehen. Der Begriff und die ihm innewohnenden Mechanismen haben seither auch Eingang in die Empfehlungen und Dokumentationen bei den Vereinten Nationen gefunden.³

In diesen Bemühungen, einen Umgang mit dem Unrecht der Vergangenheit zu finden, der das friedfertige Zusammenleben in der neuen Gesellschaft ermöglicht sowie die neue Gesellschaft demokratischer zu gestalten, haben Archive eine wichtige Rolle eingenommen. Denn immer wieder kommt es darauf an, dass das was geschehen ist, auch beschrieben und belegt werden kann. Neben den Zeitzeugen liefern vor allem Archive dafür eine unverzichtbare Basis. Ihre Rolle ist daher auch in weiteren relevanten, internationalen Dokumenten verankert.

The *right to know*, das Recht auf Wissen, das Recht zu wissen - als Opfer einer staatlichen Gewaltanwendung - wer hat welche Handlung mit welchen Folgen begangen? Dieses Recht ist seit 1997 in den sogenannten Joinet-Prinzipien des UN-Menschenrechtskommissars fest-

³ (United Nations, 2004) (United Nations. Economic and Social Council. Commission on Human Rights, 2005)

gelegt, die sich vor allem mit dem Problem der Straffreiheit nach systematischem staatlichem Unrecht beschäftigen. Darin geht es auch um das Recht auf Wahrheit – *right to truth* - sowie die Verpflichtung zur Dokumentation staatlichen Handelns – *duty to record*. All dies dient dem Ziel, die Verantwortlichen staatlicher Gewaltausübung auch bestrafen, im mindesten aber benennen zu können.

In ihrer Weiterentwicklung wurden die Joinet-Prinzipien 2005 als ein Katalog an Prinzipien, der den Schutz und die Akzeptanz von Menschenrechten durch den Kampf gegen Straflosigkeit verbessern sollte, beim UN-Menschenrechtskommissar verabschiedet. Kurzgefasst sind sie seither auch als „Joinet-Orentlicher Prinzipien“ bekannt. Von den 38 Prinzipien beziehen sich fünf spezifisch auf Archive. Darin geht es um die Bewahrung von und die Zugangsgewährung zu Archiven, die Zeugenschaft für Menschenrechtsverletzungen liefern können. In diesem Zusammenhang wird auch oft der Begriff des Menschenrechtsarchivs verwandt, ohne dass er bislang einer exakten Definition unterliegt. Aber Archive spielen auch in den grundlegenden allgemeinen Prinzipien bei Joinet-Orentlicher eine Rolle, so zum Beispiel in Prinzip 3: Die Verpflichtung, Erinnerung zu bewahren:

„Das Wissen auch um die Geschichte der eigenen Unterdrückung ist Teil des Kulturerbes einer Nation. Daher muss sichergestellt sein, dass der Staat seine Verpflichtung erfüllt, Archive und andere Beweismittel der Unterdrückung von Menschenrechten und Kriegsverbrechen zu bewahren sowie Zugang zu Wissen über diese Verletzungen zu erleichtern. Diese Maßnahmen dienen dazu, das kollektive Gedächtnis vor Amnesie zu bewahren und insbesondere vor der Entwicklung von revisionistischen oder verneinenden Argumenten zu schützen.“⁴

Diese prinzipielle Zuschreibung der Rolle von Archiven in Unrechtskontexten ist also international in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich verankert worden. Diese Rolle ist quasi auch konstitutiv für das Archiv, das ich Ihnen nun kurz vorstellen möchte:
das Stasi-Unterlagen-Archiv.

⁴ (United Nations. Economic and Social Council. Commission on Human Rights, 2005),

DAS STASI-UNTERLAGEN-ARCHIV

Das Stasi-Unterlagen-Archiv ist ein Archiv, das aus der Revolution kommt. Es waren die mutigen Bürgerinnen und Bürger der DDR, die bei der Entmachtung der SED, der sozialistischen Einheitspartei, im Herbst 1989, einen Gutteil ihres Protestes auch gegen das Ministerium für Staatssicherheit richteten und es schließlich entmachteten. 40 Jahre hatte die Stasi im Auftrag der Partei SED die Menschen überwacht und falls das verlangte, den sozialistischen Vorgaben entsprechende Verhalten nicht den Normen entsprach, hatte die Stasi Menschen auch verfolgt, eingesperrt und auf vielerlei Arten drangsaliert.

Das „Verbrechen“ der Menschen? Die Wahrnehmung ihrer Rechte: Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, aber vor allem auch und immer wieder Reisefreiheit. Ein Recht, dessen Inanspruchnahme seit 1961 mit tödlichen Folgen bewährt war. Die systematische Unterdrückung von grundlegenden Rechten im SED-Staat gehörte zum Funktionieren des Systems dazu. Und weil die Machthaber immer wieder in Sorge waren, dass der Unmut gegen die Unterdrückung zu groß wurde, war die Geheimpolizei als quasi Frühwarnsystem gegen politischen Widerstand unverzichtbarer Teil der Machtausübung.

Aber um rechtzeitig zu wissen, wann Menschen sich systemkritisch verhalten, galt es, auch im privaten Leben der Menschen Gedanken und Ideen in Erfahrung zu bringen. Es war vor allem diese flächendeckende Überwachung, die die Stasi zum verhassten Symbol des SED-Systems machte, insbesondere durch den umfänglichen Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern, kurz IM genannt, oft reguläre Bürger, die für die Stasi als Informanten arbeiteten.

Als wenige Wochen nach der Maueröffnung am 9. November 1989 die Nachricht von umfassender Vernichtung von Stasi-Unterlagen die Runde machte, begannen mutige Bürgerrechtlicher und engagierte Bürgerinnen und Bürger im Dezember 1989 die Dienststellen der Stasi zu besetzen. Mit dem Vordringen von Tausenden von Menschen auf das Gelände der Ministeriumszentrale in Berlin am 15. Januar 1990 war auch symbolisch die Macht der Stasi gebrochen. Aus diesem emanzipatorischen Akt der Befreiung von der SED-Diktatur und der Verfolgung durch ihre Geheimpolizei entstand eine der zentralen Forderungen der friedlichen Revolution. „Freiheit für meine Akte!“

Die Umstände der Öffnung des Archivs sind historisch einmalig. Niemals zuvor war es gelungen, ein komplettes staatliches Geheim-Archiv mit einer umfänglichen Dokumentation von 40 Jahren geheimpolizeilicher Arbeit für die Gesellschaft zu öffnen. Dies stellte enorme Herausforderungen an das Regelwerk des Zugangs für die Nutzung, aber auch an den Erwerb der Kenntnisse über die Ablagen. Es hatte zudem auch archivfachliche Konsequenzen für den

Umgang mit den Dokumenten. Die relative Komplettheit des Bestandes galt es zu respektieren, eines Bestandes von 111 Kilometer Akten, den man durchaus als im Kern eine Registratur bezeichnen kann und der wenige Grundprinzipien sonstiger staatlicher Überlieferungen beachtet hatte.

Die revolutionäre Forderung nach Aktenzugang ging einher vor allem mit dem Wunsch nach Aufklärung des eigenen Schicksals, aber auch mit dem Wunsch, die Mechanismen der Diktatur offen zu legen und die Verantwortlichen für die Diktatur zu benennen – vor allem auch die geheime Zusammenarbeit offen zu legen - und wo möglich, Verantwortliche auch rechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Die Ideen der *transitional justice* waren mit dem Aktenzugang quasi organisch verknüpft: Es sollte nämlich sichergestellt werden,

- dass Verantwortlichkeit benannt wird,
- dass die Wahrheit über das Unrecht auf den Tisch kommt,
- dass Rehabilitation passiert und Entschädigungen gezahlt werden können,
- dass Vertrauen in die Institutionen der neuen Gesellschaft entstehen kann
- dass eine kritische Erinnerung an das Unrecht seine Wiederholung verhindert.

All dies wurde mit dem Tag der deutschen Einheit, am 3. Oktober 1990, über die organisatorische Form eines Sonderbeauftragten, der gut ein Jahr später der Bundesbeauftragte wurde, ermöglicht. Niemand wusste, welche Sprengkraft der Aktenzugang haben könnte und welche Begehrlichkeiten er wecken würde. Ein vom Bundestag direkt gewählter Beauftragter, der dann unabhängig auf Basis des Stasi-Unterlagen-Gesetzes sein Amt ausübte, erschien das probate Konstrukt, das sich über drei Jahrzehnte erfolgreich bewährt hat.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz ermöglicht seit seiner Verabschiedung Ende 1991 den Spagat zwischen Transparenz staatlichen Handelns und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte derer, die in den Akten behandelt werden. Es hat die Überprüfung des öffentlichen Dienstes ermöglicht, den Zugang für Forschung und Medien gewährleistet und vor allem den Zugang für die Betroffenen garantiert. Über sieben Millionen Anträge sind seit 1991 insgesamt zu den Akten eingegangen.

Dem ungewöhnlichen Gegenstand geschuldet ist es auch, dass der Bundesbeauftragte in seinem Aufgabenkatalog – neben der Sicherung und Zugänglichmachung der Akten – selber einen sogenannten Unterrichtungsauftrag erhielt. Dies führte zur Einrichtung einer Forschungs- und Bildungsabteilung und einer dezidierten und umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit zum Archiv, die vor allem in den letzten Jahren verstärkt im digitalen Raum stattfindet.

Diese nun fast 30-jährige Erfahrung, ein Archiv zur Aufarbeitung einer repressiven Vergangenheit zu nutzen, führt immer wieder zu intensivem Austausch mit internationalen Gästen. Oft erleben diese selber Situationen des Umbruchs oder befinden sich in einer längeren Phase des Gesellschaftsaufbaus nach Konflikten und wollen von unseren Erfahrungen lernen.

Dabei erzählen wir die Geschichte des Archivs in drei Begriffen:

- Aus der **Repression** der Ein-Parteien-Diktatur ist ein Archiv entstanden, das die Arbeit der Geheimpolizei über 40 Jahre lang dokumentiert.
- In der **Revolution** wurde der Zugang zu diesem Archiv für das vereinte Deutschland errungen, weil die Unterlagen als Dokumentation der Verletzung von Menschenrechten begriffen wurden.
- Und seither ermöglicht der BStU **Aufklärung** über das vergangene, mit dem Archiv, am historischen Ort und online.

Dieser Dreiklang von Repression, Revolution und Aufklärung ist ein Kernstück der Vermittlung unserer Arbeit. Und im Gespräch mit unseren internationalen Gästen wird er schnell lebendig.

“Wir leben heute eure Geschichte!” Das haben schon viele der internationalen Besucher des Archivs gesagt. Ein aus China verbannter Journalist zum Beispiel. Oder der türkische Schriftsteller und Journalist Can Dündar, der zurzeit im deutschen Exil lebt. Der Inhalt des Archivs und das, was die Dokumente festhalten über die Zeit der Repression in der DDR, sie klingen in deren Ohren wie eine Beschreibung des Ist-Zustandes in ihren Ländern. Aber gleichzeitig symbolisiert das Archiv für sie, so wie es heute dasteht, auch die Hoffnung auf das Ende von Repression, ihre Überwindung und die Möglichkeit von Demokratie. In diesem Kontext hat auch die spezifische Qualität der Dokumente, ihre Eigenschaft als offengelegte Geheimdienst Dokumente, eine ganz neue Aktualität erfahren.

Die Diskussion um Datensammlung und das staatliche, aber auch privatwirtschaftliche Eindringen in die Privatsphäre hat dem Archiv eine weitere Dringlichkeit beschert. Die Fragen an das Stasi-Unterlagen-Archiv heute haben mit ganz aktuellen Themen der Demokratie zu tun. Ist es heute schlimmer als früher? Wie hat Überwachung eigentlich genau funktioniert? Was hat der Staat damals mit den Daten gemacht? Das Archiv wurde in dieser Debatte, nach den Enthüllungen von Edward Snowden, Teil einer aktiven Diskussion in der Demokratie. Das Stasi-Unterlagen-Archiv erlaubt einen Blick hinter den Schleier der Überwachung. Es ermöglicht das Studium der Mechanismen der Geheimhaltung und des Umgangs eines undemokratischen Staates mit persönlichen Daten.

Diese Einsicht der Lebendigkeit des Archivs für die Fragen der Demokratie ist durch die Datendebatte und durch unsere internationalen Gäste befördert worden. Das Stasi-Unterlagen-Archiv gehört zu dem, was international als Menschenrechtsarchiv gesehen wird und ist dadurch aktiv mit vielen *transitional justice*-Initiativen und Archiven verknüpft. Und damit komme ich nun zum letzten und abschließenden Punkt: Die **zukünftige Rolle der Archive für die Unterstützung von Demokratie und Menschenrechten im digitalen Informationszeitalter.**

ARCHIVE UND MENSCHENRECHTE

Hier will ich im Sinne einer Stimulanz für die Diskussion der Tagung ein paar kurze Ausschnitte aus der aktuelleren Literatur vermitteln, Schlaglichter zum Gedankenaustausch.

Die zentrale Konstante der archivischen Arbeit, so hat zum Beispiel der zuvor schon zitierte Robert Kretschmar geschrieben, ist die kontinuierliche Öffnung in die Gesellschaft⁵. Die Digitalisierung beschleunigt diese Öffnung in ungeahnter Weise. Die neuen Möglichkeiten zu nutzen, die Verhandlung über die Inhalte von Archiven zu erweitern und in aktuelle gesellschaftliche Kontexte zu bringen, das ist die Herausforderung der Archive unserer Zeit.

Es mag so erscheinen, als sei das Stasi-Unterlagen-Archiv durch seine historisch einmalige Entstehungsgeschichte und die Qualität der Dokumente auf eine besondere Art prädestiniert, seinen Wert auch aktuell einbringen zu können. Aber ich glaube, dass in fast jedem Archiv ein Aspekt steckt, der zum Dialog über Heute einladen kann. Und dass die Digitalisierung dabei einen enormen Vorteil bietet. Angelika Menne-Haritz – ehemalige Vizepräsidentin des Bundesarchivs - beginnt ihren Aufsatz über das „Paradigma des Zugangs“ im Jahre 2001 in der ersten Ausgabe der Zeitschrift „Archival Science“ mit den noch immer spürbaren Schockwellen, die vom Ende des Kalten Krieges ausgingen.⁶ Archive hätten dadurch eine neue Aktualität gewonnen, die den Zugang zu den Dokumenten als vordringliche archivari-sche Aufgabe erscheinen lasse und weniger die Konzentration auf Verwahrung und Verzeichnung als zentrale Herausforderung. „Open archives mean availability of answers.“⁷ – Offene Archive bedeuten die Verfügbarkeit von Antworten, so schreibt es Menne-Haritz 2001. Und steht damit am Anfang einer Bewegung auf der Suche nach dem Wesen der Archive im 21. Jahrhundert.

⁵ (Kretschmar, 2010), 150

⁶ (Menne-Haritz, 2001)

⁷ (Menne-Haritz, 2001), 61

Im anglo-amerikanischen Raum, unter australischen, kanadischen und US-amerikanischen Archivwissenschaftlern (und einigen weiteren Nationen, Verne Harris aus Südafrika, Eric Ketelaar aus den Niederlanden) ist seit Jahren und Jahrzehnten mittlerweile eine intensive Debatte über die Rolle von Archiven im Gange, die auch im Kern auf das Selbstverständnis der archivischen Profession zielt.

Als Stichworte seien hier genannt die Idee eines „**record continuum**“, also das Konzept eines unbegrenzten Kontinuums der Archivale⁸, deren Archivierung eigentlich nie abgeschlossen ist. Diente dieses Konzept zunächst vor allem im australischen Kontext der archivfachlichen Verknüpfung von historischen und aktuellen Akten, so hat sich die Idee konzeptionell ausgedehnt auf die Interaktion mit dem Archivgut – „activation“ im englischen genannt.

Hier wird von den entsprechenden Autoren gesehen, dass jede Aktivierung eine Geschichte fortschreibt, die zur Archivale dazu gehört. Diese Aktivierung der Dokumente und die vielgestaltigen Interaktionen mit den Nutzerinnen und Nutzern sollten der Akte beigefügt werden, sie sei als Teil der Archivale zu verstehen und schreibt in dem Sinne die Bewertung und Beschreibung der Akte kontinuierlich fort. Digitalisierung macht diese Dokumentation der Nutzung durchaus möglich und nicht nur eine theoretische Überlegung. Entstanden sind diese Ansätze in den vorgenannten Kontexten vor allem in der Beschäftigung mit kolonialen Strukturen, deren Dokumenten und dem Umgang mit Ureinwohnern in Australien, Kanada oder Südafrika heute.

Die Digitalisierung von Information und aber auch von Archivalien führt zu weiteren theoretischen Überlegungen, die das archivarische Arbeiten fortentwickeln wollen. Konzepte **partizipatorischer Archive**, die insbesondere im Menschenrechtskontext als ein neues und unverzichtbares Konstrukt gesehen werden, wurden bislang vor allem theoretisch entworfen. Die Beschreibung und Bewertung der Dokumente durch die Menschen, die in den Akten dokumentiert sind, ist aber durch digitale Zugangswege und Speicherung längst nicht mehr nur theoretisch möglich. So schlagen einige Archiv-WissenschaftlerInnen auch ein Umdenken der Rolle des Archivars und der Archivarin vor. Der Südafrikaner Verne Harris sieht Archivare durchaus als aktive Beförderer von Gerechtigkeit, in dem sie sich zu den dokumentieren Handlungen von Unterdrückung in ihrer archivischen Arbeit deutlicher positionieren.

Unter dem Schlagwort des partizipatorischen Archivs entwirft Isto Huvila eine komplett neue Rolle für die NutzerInnen von Archiven. Weil Digitalisierung den Zugang zu Archivgut ortsunabhängig macht und es die Verknüpfung von Information über das Archivgut sowie die

⁸ (Upward, McKemmish, & Reed, 2011)

Zugangswege revolutioniert, lässt er komplett neue Ansätze in der Nutzerorientierung entstehen. Huvila beschreibt drei zentrale neue Charakteristika für die Archivarbeit, die traditionelle Arbeitsweisen hinterfragen:

- **Dezentrales Kuratieren** der Quellen, diese Aufgabe wird zwischen ArchivarInnen und NutzerInnen geteilt
- **Eine radikale Nutzerorientierung** – im partizipatorischen Archiv hat Nutzbarkeit und Findbarkeit der Quellen höchste Priorität, hinter Erhaltung und dem klassischen Archivprozess
- **Kontextualisierung sowohl der Quellen als auch des gesamten archivischen Prozesses** – damit sollen auch die Autoren der Quellen, die Arbeit der Archive und die Interaktion der NutzerInnen zum Kontext von Quellen gehören, in gleicher Weise wie das Provenienzprinzip und sonstige klassische Formen der Kontextualisierung von Quellen

Digitalisierung kann man so auch verstehen als ein weit offenes Feld, den Wert der Archive für Gesellschaft und die Erzählung von unserer Geschichte neu umsetzen zu können. Konzepte wie die eines partizipatorischen Archivs auf das Archivgut dieser Tagung zu übertragen, sei zumindest theoretisch einmal erlaubt. Man stelle sich vor, es wäre einfach machbar gewesen, die Geschichten der Opfer mit den Dokumenten der Verantwortlichen und Entscheider im digitalen Raum zu verknüpfen. Sie wären auf eine vielfältigere Art und Weise in einen öffentlichen Raum gelangt und hätten Diskussion befördert. Sie hätten den Opfern zu mehr Aufmerksamkeit verschafft und ihren Nachfahren mehr Raum zur Erkundung sowie der Gesellschaft mehr Impulse zur Reflektion gegeben. Sie hätten vielleicht auch die Lobbyarbeit der Vertriebenenverbände einer größeren Transparenz geöffnet und den Lastenausgleich als gesamtgesellschaftliche Leistung deutlicher verankert. Dass eine Umsetzung so einer Idee auf eine Vielzahl von Problemen stößt, wird schnell klar. Aber das Spiel mit dieser Vorstellung soll zumindest gedanklich die Tür zum Archiv weiter aufstoßen.

Das Archiv der Zukunft hat noch eine lange Wegstrecke vor sich. Und weil es viele Anregungen braucht und man sich durchaus auch herausfordern lassen sollte, möchte ich gern so philosophisch enden wie ich begonnen habe, mit den Worten der Philosophie-Professorin Petra Gehring, die Archive wie folgt beschreibt:

- Archive sind Denkerwerkzeuge.
- Sie sind Gesprächspartner Rekombinatoren, Stimulationenmaschinen, Generatoren von gelenktem Zufall.
- Sie sind gigantische Reflexionswerkzeuge in Wartestellung⁹

Womit wir wieder beim Ausgangspunkt meiner Betrachtungen wären. Der Bogen des Universums. Wir stehen in Wartestellung für den Moment, an dem es soweit ist, dass die Dokumente gebraucht werden. Aber derweil können wir viel mehr tun und diese Wartezeit aktiv gestalten. Digitalisierung gibt uns die Freiheit dazu, stärker in den Dialog mit der Vielzahl an möglichen Nutzerinnen und Nutzern zu treten sowie den Dialog über Demokratie und Menschenrechte auch über Archive zu führen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Literaturverzeichnis

- Ciorciari, J. D. (2012). *Archiving Memory after Mass Atrocities*. University of Texas School of Law. Austin, TX: Rapaport Center for Human Rights and Justice.
- Gehring, P. (2016). Archivprobleme. In M. Lepper, & U. Raulff (Hrsg.), *Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven* (S. 17-21). Stuttgart: J.B. Metzler Verlag GmbH.
- Huvila, I. (2008, March). Participatory archive: towards decentralised curation, radical user orientation, and broader contextualisation of records management. *Archival Science*, 08(01), 15-36. doi:doi.org/10.1007/s10502-008-9071-0
- Kretzschmar, R. (2010). Auf dem Weg in das 21. Jahrhundert: Archivische Bewertung, Records Management, Aktenkunde und Archivwissenschaft. *Der Archivar*, 144-150.
- Menne-Haritz, A. (2001). Access - the reformulation of an archival paradigm. *Archival Science*, 01(01), 57-82.
- United Nations. (2004). *The rule of law and transitional justice in conflict and post-conflict societies*. New York, NY: United Nations Secretary General. Retrieved July 11, 2018, from <https://www.un.org/ruleoflaw/files/2004%20report.pdf>
- United Nations Human Rights. Office of the High Commissioner. (2015). *Rule-of-Law Tools For Post-Conflict States - Archives*. Office of the High Commissioner for Human Rights. New York, Geneva: United Nations. Retrieved January 23, 2019, from https://www.ohchr.org/Documents/Publications/HR_PUB_14_4_Archives_en.pdf
- United Nations. Economic and Social Council. Commission on Human Rights. (2005). *Promotion and Protection of Human Rights. Impunity*. New York, Geneva: United Nations. Abgerufen am 27. November 2018

⁹ (Gehring, 2016) 19, 20

Upward, F., McKemmish, S., & Reed, B. (2011). Archivists and Changing Social and Information Spaces: A Continuum Approach to Recordkeeping and Archiving in Online Cultures. *Archivaria. The Journal of the Association of Canadian Archivists*(72), 197–237.